



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 31.05.2017**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,  
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,

**Gäste**

IBS-Suhl Dipl.-Ing. Jürgen Ansorg,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Yasmin Birk,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Haushalt 2017; Beschlussfassung  | <b>Kä/122/2016</b> |
| 2 | Antrag auf Baugenehmigung (37/2017) zum Umbau einer Rampe in ein Kühllager und Neubau einer Rampe mit Überladebrücke auf dem Grundstück Fl. Nr. 1856/1 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 19                               | <b>BA/724/2017</b> |
| 3 | Antrag auf Baugenehmigung (35/2017) zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 679 Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 45  | <b>BA/720/2017</b> |
| 4 | Antrag auf Baugenehmigung (34/2017) zur Nutzungsänderung von Kammern und Waschküche zu Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 679 Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 45   | <b>BA/719/2017</b> |
| 5 | Erneute Behandlung des Antrags auf Baugenehmigung (25/2017) zum Ausbau eines Dachgeschosses, Errichtung einer Gaube, einer Außentreppe sowie eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 723 Gemarkung Dörfleins, Kellergasse 3 | <b>BA/727/2017</b> |
| 6 | Kunstankauf für die Artothek Hallstadt; Festlegung der Jurymitglieder aus dem Stadtrat   | <b>HA/329/2017</b> |
| 7 | Mitteilungen   |                    |
| 8 | Wünsche und Anfragen   |                    |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2017  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2017

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2017  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2017

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Haushalt 2017; Beschlussfassung**

##### **Konzessionsabgabe**

##### **Beschluss 1:**

Die Konzessionsabgabe für Strom wird nicht im Haushalt 2017 verbucht. Für alle Hallstadter und Dörfleinser Bürgerinnen und Bürger wird dafür ein niedriger Stromtarif angeboten.

**Angenommen:      Ja: 20    Nein: 0**

##### **Wasserpreis**

Der Wasserpreis der Stadt Hallstadt wurde durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt auf 1,80 €/Kubikmeter festgesetzt. Im Jahresabschluss 2015 entstand eine Unterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung. Es wird vorgeschlagen, den Wasserpreis ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 jeweils um 0,05 €/Kubikmeter pro Jahr auf 2,05 €/Kubikmeter zu erhöhen.

##### **Beschluss 2:**

Der Wasserpreis der Stadt Hallstadt wird ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 jeweils um 0,05 €/Kubikmeter pro Jahr auf 2,05 €/Kubikmeter erhöht.

**Angenommen:      Ja: 15    Nein: 5**

##### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Zweiter Bürgermeister L. Wolf, Stadträte Deusel, H. Diller, Werner und Wich.

##### **Abwasserpreis/Niederschlagswassergebühr**

##### **ZUR INFORMATION:**

Ab dem Jahr 2015 wurde der Abwasserpreis auf 1,15 €/Kubikmeter festgesetzt. Bis zum Jahr 2020 soll er pro Jahr um 0,05 €/Kubikmeter steigen.

Die Niederschlagswassergebühr soll mit 0,20 €/qm beibehalten werden.

### **Grundsteuer**

Die Grundsteuerhebesätze sind seit 1978 unverändert bei 250 v.H. (niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg). Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuer um 30 Prozentpunkte anzuheben. Dies würde pro Jahr eine Mehreinnahme um ca. 100.000 € bedeuten.

### **Beschluss 3:**

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird auf 250 v.H. festgesetzt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **Gewerbsteuer**

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2015 - 310 v.H. Der Landesdurchschnitt beträgt hier 320 v.H.

### **Beschluss 4:**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 310 v.H. festgesetzt.

**Angenommen: Ja: 15 Nein: 5**

### **Anmerkung:**

Genestimmen: Stadträte Büttner, M. Diller, Werner, Wich und Nitsche.

### **Beschluss 5:**

Der Finanzplan für die Zeit von 2018 bis 2020 wird genehmigt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **Beschluss 6:**

Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan 2017 werden genehmigt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **Beschluss 7: Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2017**

#### **Anträge Bürgerblock / Freie Wähler**

#### **7.1 Investorensuche Ecke Bamberger Straße – Mainstraße**

Zur Investorensuche soll möglichst schnell eine professionelle Ausschreibung und Werbekampagne unter Nutzung verschiedenster Medien eingeleitet werden.

Als Grundlage der Ausschreibung dient das Stadtentwicklungskonzept (Vorplanungen aus Architektenwettbewerb, Architekturbüro Schettler, Weimar).

Eine Entspannung des Wohnungsmarktes v.a. mit seniorenrechtlichem Wohnen in Hallstadt sowie die weitere Belebung unserer Innenstadt sollen erreicht werden.

Haushaltsansatz : 30.000 €;

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

## **7.2 Nutzungskonzept für Fischergasse 4**

Voranbringen eines geeigneten Nutzungskonzeptes z.B. als Tourismusinformation, Kleines Stadtmuseum, Veranstaltungsort (Erzählcafé).

Die Grundsanierung der ehem. Museumsräume sowie Einrichtung eines Internetzugangs (für Verwaltung/Fraktion usw.) sollten zeitnah umgesetzt werden.

Haushaltsansatz: 30.000 €;

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

## **7.3 Verkehrskonzept Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße, Peter-Groh-Weg und Hans-Wölfel-Straße**

Mit dem Neubau des innerstädtischen Wohnquartiers (25 WE) und Stadtparks entsteht zusätzliches Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet.

Im Zuge der Straßensanierung Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße, Peter-Groh-Weg und Hans-Wölfel-Straße soll durch ein Fachbüro die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Verkehrsregelung erarbeitet werden wie z.B. Einbahnstraßenregelung in der Pfarrer- Wachter-Straße/Überlegungen zum ruhenden Verkehr.

Haushaltsansatz: 10.000 €;

**Angenommen: Ja: 20 Nein:0**

## **7.4 Maßnahmen zum Ausbau von Wanderwegen rund um Hallstadt und deren Ausschilderung**

Die vorhandenen, meist landwirtschaftlich genutzten Flurwege sollen zu begehbaren Wanderwegen ergänzt und -soweit nötig- ausgebaut oder befestigt werden.

Dazu soll eine einheitliche Beschilderung, auch in den Nachbargemeinden erfolgen. Hinweistafeln entlang der Wege, können auf besondere kulturelle Begebenheiten, Flurnamen oder religiöse Volkskunst und auch Einkehrmöglichkeiten hinweisen.

Haushaltsansatz: 40.000 €;

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **Anträge CSU**

## **7.5 Erweiterung des Königshofparkplatzes und Umrüstung des dortigen Müllcontainerstandortes auf versenkbare Müllcontainer**

Der Stadtrat beantragt, den Tagesordnungspunkt getrennt zu behandeln. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

### **7.5.1 Erweiterung des Königshofparkplatzes**

Im Hinblick auf die Sanierung der Innenstadt mit Straßensperrungen ist es notwendig, bereits jetzt die Anzahl der Parkplätze im Innenstadtbereich zu erhöhen. Deshalb sind wir für eine zügige Erweiterung des Königshof-Parkplatzes.

Haushaltsansatz: 100.000 €;

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **7.5.2 Umrüstung des dortigen Müllcontainerstandortes auf versenkbare Müllcontainer**

Der vorhandene Müllcontainersandort soll im Rahmen der Erweiterung des Parkplatzes auf versenkbare Müllcontainer (sogenannte Unterflurcontainer) umgerüstet werden. Entsprechende Möglichkeiten sind durch die Verwaltung zu prüfen.

**Angenommen: Ja: 13 Nein: 7**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Büttner, M. Diller, Nitsche, Pflaum, Werner, Wich und P. Wolf.

### **7.6 Neubau Schule Dörfleins/Grundsatzentscheidung**

Stadtrat Wich stellt den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes. Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

**Abgelehnt: Ja: 8 Nein: 12**

**Anmerkung:**

Für den Antrag stimmten: Stadträte Büttner, H. Diller, M. Diller, Nitsche, Pflaum, Werner, Wich und P. Wolf.

Im Haushalt 2017 sind bereits Mittel für die Schule Dörfleins vorgesehen. Es steht aber noch die Entscheidung an, ob die Schule in Dörfleins aufgegeben, saniert oder neu gebaut wird. Es ist bekannt und das vorgelegte Gutachten hat es gezeigt: Die Schule in Dörfleins ist deutlich in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Vorstellungen einer modernen Schule. Die Zahlen liegen auf dem Tisch: Eine Sanierung kostet 2,1 Mio. €, ein Neubau kostet 2,5 Mio. €. Damit ist die Sache klar, eine Sanierung macht keinen Sinn! Die Position der Hallstadter CSU zur Schule in Dörfleins ist klar – wir stimmen einstimmig für einen Neubau und beantragen daher im Haushalt 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. €.

Viele Aspekte sprechen für den Schulstandort Dörfleins:

- Vorhandener und gewachsenen Grundschulstandort
- Im Sinne von „Kurze Beine – kurze Wege“ wollen wir, dass die Kinder in ihrem Wohnumfeld zur Schule gehen können.
- Ein wohnortnahes Schulangebot ist für Dörfleins ein wichtiger Standortfaktor und begünstigt den Zuzug junger Familien, was wiederum den Kindergarten in Dörfleins stärkt.
- Der Kindergarten, eine eigene Feuerwehr, die gewachsenen Vereinsstruktur gehört wie auch die Schule zur Identität von Dörfleins. Daher kommt für die CSU eine Schließung der Dörfleinser Schule nicht in Betracht.

### **Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt einen Neubau des Schulhauses Dörfleins**

**Angenommen: Ja: 13 Nein: 7**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Büttner, M. Diller, Nitsche, Pflaum, Werner, Wich und P. Wolf.

### **7.7 Erweiterung Kinderhort Ankerplatz**

Der Bedarf an Hortplätzen steigt seit Jahren stetig an. Der Kinderhort platzt „aus allen Nähten“. Eine Erweiterung des Kinderhortes ist daher notwendig. Der Neubau/Sanierung der Dörfleinser Schule hat während der Bauphase die Auslagerung der Kinder nach Hallstadt zur Folge. Was geschieht dann mit den Kinderhort-Gruppen, die in der Schule untergebracht worden sind? Daneben ist aufgrund der gesellschaftspolitischen Situation davon auszugehen, dass auch künftig Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in sog. Übergangsklassen beschult werden müssen. Dies erfordert ebenfalls einen zusätzlichen Raumbedarf im Schulhaus. Die Situation wird sich daher weiter verschärfen. Auch deshalb macht eine zügige Erweiterung des Kinderhortes Sinn.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **7.8 Förderung von Investitionen zur Beseitigung und Verhinderung von Gebäudeleerständen**

Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten in Hallstadt und Dörfleins sind weitgehend ausgeschöpft. Für die Ausweisungen neuer Baugebiete stehen keine Flächen mehr zur Verfügung. Dem steht eine hohe Nachfrage nach Wohnraum entgegen. Gleichzeitig sind im innerörtlichen Bereich zahlreiche Gebäude ungenutzt. Es muss daher das Ziel sein, dieses Potenzial auszuschöpfen! Durch die Revitalisierung und Sanierung der leerstehenden Gebäude können nicht nur neuer Wohnraum geschaffen, sondern auch städtebauliche Missstände beseitigt werden. Angesichts dieser Ausgangssituation kommt der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Gebäudeleerstände sowohl aus sozialpolitischer, als auch aus städtebaulicher Sicht eine besondere Bedeutung zu.

Um für die Eigentümer leerstehender Gebäude einen Investitionsanreiz zu schaffen, beantragt die CSU-Fraktion die Installation eines Förderprogramms zur Beseitigung und Verhinderung von Gebäudeleerständen in Hallstadt und Dörfleins. Hierin sind insbesondere soziale Komponenten, wie z. B. ein erhöhter Fördersatz für Familien mit minderjährigen Kindern zu berücksichtigen. Ferner soll den Eigentümern leer stehender Gebäude angeboten werden, eine für sie kostenlose Planungsberatung mit Kostenschätzung durch einen Architekten oder Planer sowie eine kostenlose Erstberatung zur energetischen Sanierung in Anspruch zu nehmen, Entsprechende Förderrichtlinien sind von der Verwaltung auszuarbeiten. Im Haushalt 2017 sollen hierfür Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt werden.

**Der Entwurf eines Programmes wird in die Fraktionen verwiesen.**

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

#### **ANMERKUNG:**

Die offenen Anträge aus den letzten Jahren (flächendeckende versenkbare Müllcontainer, Breitbandversorgung, Stadtsanierung Dörfleins, weitere Straßensanierungen in Hallstadt, Chronik, Ausbesserung Wanderwege) stellen wir vorerst zurück.

### **Anträge SPD**

#### **7.9 Radwegverbindung Hallstadt-Dörfleins**

Aufgrund der sehr gefährlichen Situation für Radfahrer und Fußgänger beantragt die SPD-Fraktion den verkehrssicheren Ausbau des Radweges zwischen Hallstadt und Dörfleins zu prüfen.

Haushaltsansatz für 2017: 50.000,00 €



**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **7.10 Farbliche Radwegekennzeichnung**

Gleichzeitig sollen farblich abgesetzte Fahrradspuren im gesamten Stadtgebiet aufgebracht werden.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **7.11 Ortskernsanierung Dörfleins**

Nachdem in Hallstadt die wichtigen Sanierungsprojekte beziehungsweise fertig geplant sind, muss dringend die Sanierung des Ortskerns in Dörfleins in Angriff genommen werden.

Zudem ist eine Prioritätenliste für Straßensanierungen für den Stadtteil Dörfleins zu erstellen. Haushaltsansatz für 2017: 100.000,00 €

Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt, Prioritätenliste ist fortzuschreiben und dem BUV zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

### **7.12 Erweiterung Hort**

Die dringend erforderliche Erweiterung des Hortes wurde nun zwei Jahre lang verzögert. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Planungen sofort in Angriff genommen werden.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzustellen.

Bereits unter Punkt 7.7 abgestimmt

### **7.13 Baukostenzuschuss für Familien**

Da uns der Antrag der CSU nicht weit genug geht, erneuern wir unseren Antrag von 2014.

- I. Familien mit Kindern sollen nach Erwerb eines Baugrundstücks in der Stadt *Hallstadt* durch ein kommunales Förderprogramm mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € je Kind unterstützt werden. Für jedes weitere Kind, welches in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb des Baugrundstückes geboren wird, wird ebenfalls der Zuschuss gewährt.
- II. Familien mit Kindern sollen nach Erwerb einer Bestandsimmobilie, welche zu Wohnzwecken umgebaut wird, in der Stadt *Hallstadt* durch ein kommunales Förderprogramm mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € je Kind unterstützt werden. Für jedes weitere Kind, welches in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb der Bestandsimmobilie geboren wird, wird ebenfalls der Zuschuss gewährt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Haushaltsansatz: 100.000 €;

**Ein komplettes Förderprogramm soll aus den Anträgen der CSU- und SPD Fraktionen (Nr. 7.8 und Nr. 7.13) erstellt werden. Ein Entwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.**

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

Bereits unter Punkt 7.8 behandelt.

#### **7.14 Sanierung Max-Brose-Straße**

Die Max-Brose-Straße ist in einem katastrophalen Zustand. Vorerhebungen wurden bereits durchgeführt. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb die Sanierung der Max-Brose-Straße.

**Folgende Mittel sind einzuplanen: Für 2017 25.000.- € und 2018 FPL 400.000.- €**

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

#### **Beschluss 8:**

##### Haushaltssatzung

der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr

2017

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

##### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 29.916.100.- €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 15.442.400.- €  
festgesetzt.

##### §2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen.

##### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 250 v.H.
  - b) für die Wohnbebauung (B) 250 v.H.
2. Gewerbesteuer

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Hallstadt, den 31.05.2017

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 3**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Nitsche, Pflaum und Werner.

---

**TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung (37/2017) zum Umbau einer Rampe in ein Kühl-  
lager und Neubau einer Rampe mit Überladebrücke auf dem Grundstück Fl.  
Nr. 1856/1 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 19**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 33, Westliche Bie-  
genhofstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

---

**TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung (35/2017) zur Errichtung eines Carports auf  
dem Grundstück Fl. Nr. 679 Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 45**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

---

**TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung (34/2017) zur Nutzungsänderung von Kammern und Waschküche zu Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 679 Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 45**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

---

**TOP 5 Erneute Behandlung des Antrags auf Baugenehmigung (25/2017) zum Ausbau eines Dachgeschosses, Errichtung einer Gaube, einer Außentreppe sowie eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 723 Gemarkung Dörfleins, Kellergasse 3**

**Beschluss:**

Es wird erneut Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 15, Kapellberg“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Reines Wohngebiet“ (WR) nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende zusätzliche Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze
- Nachweis von Stellplätzen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 20 Nein: 0**

---

#### **TOP 6 Kunstankauf für die Artothek Hallstadt; Festlegung der Jurymitglieder aus dem Stadtrat**

Der Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. April 2017 mehrheitlich den Ankauf von verschiedenen Kunstobjekten durch die Stadt Hallstadt beschlossen. Als Finanzrahmen wurden einmalig 20.000,00 EUR bewilligt.

Der Berufsverband Bildender Künstler (BBK) in Oberfranken hat dazu ein entsprechendes Auswahlverfahren erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass eine Jury aus den Kunstwerken, die von den Mitgliedern des BBK Oberfranken eingereicht werden, die anzukaufenden Objekte auswählt.

In dieser Jury sollen neben fünf Kunstsachverständigen auch vier Mitglieder aus der Stadt Hallstadt sitzen. Neben dem Ersten Bürgermeister sollten drei Mitglieder aus dem Stadtrat die Jury ergänzen.

Es wird vorgeschlagen, dass jede Fraktion aus dem Stadtrat einen Sitz in der Jury erhält. Jede Fraktion schickt dann je ein Mitglied in die Sitzungen der Jury.

Der BBK Oberfranken hat als Termin für die Abgabe der Kunstwerke den Donnerstag, 27. Juli und den Freitag, 28. Juli 2017 vorgesehen. Abgabeort ist die Turnhalle an der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt.

Die Jury tagt dann am Samstag, 29. Juli 2017 und wählt aus den eingereichten Kunstwerken die Objekte aus, die von der Stadt Hallstadt als Grundstock für den Betrieb der Artothek in der Fischergasse 6 erworben werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Hallstadt vier Vertreter in die Jury zur Auswahl und zum Ankauf der Kunstwerke entsendet.

Jede im Stadtrat vertretene Fraktion erhält einen Sitz in der Jury. Für Die CSU wird Stadtrat Popp, für die SPD Stadträtin Birk und für die Freien Wähler/ Bürgerblock Stadträtin Büttner in die Jury bestimmt.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Hallstadt ist ebenfalls Mitglied der Auswahl-Jury.

**Angenommen: Ja: 19 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Diller war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

---

**TOP 7 Mitteilungen**

- Im FT wurde über die Verunreinigung des Leitenbaches durch Spritzbrühe berichtet. Von Verzehr der Fische und Lebensmittel (Gemüse) die mit dem Wasser kontaminiert sind ist langfristig abzusehen. Für Rückfragen steht das LRA Bamberg zur Verfügung.
  - Vom 25. – 28. Mai 2017 besuchte die Stadt Hallstadt die Partnerstadt Lempdes zum 25-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft. Erster Bürgermeister Söder übermittelt herzliche Grüße aus Lempdes.
  - Die Stadt Hallstadt nimmt an einem Pilotprojekt der Uni Bamberg teil. Studenten werden die Lehrer bei der Sprachförderung der Kinder unterstützen.
  - Im Oktober 2017 wird der Betriebsausflug der Stadt Hallstadt nach Lempdes führen. Der kulturelle Austausch soll auch im Bereich der Verwaltung gepflegt werden. Die Stadträte sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.
- 

**TOP 8 Wünsche und Anfragen**

Stadtrat Werner:

In der Hans-Wölfel-Straße werden Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt. Haben wir einen Vertrag mit der Stadtnetz GmbH?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir haben keinen Vertrag mit der Stadtnetz GmbH.

Stadträtin Büttner:

In der Seebachmarter sind die Hausnummer schlecht auffindbar. Hier sollte die Beschilderung verbessert werden.

Erster Bürgermeister Söder:

Dies wird erledigt.

Stadträtin Büttner:

Weshalb waren zwei Straßenaufbrüche auf Höhe der Bamberger Str. 24.

Verw. Faulstich:

In der Bamberger Str. 17 wurde ein Wasseranschluss verlegt.

Stadträtin Büttner:

Hinsichtlich des Ausbaus der Lichtenfelser Straße sollte mit den Landwirten ein Termin vereinbart werden.

Erster Bürgermeister Söder:

Wir haben uns bereits verständigt.

Stadträtin Büttner:

Beim Stadtradeln ist die Stadt Hallstadt an 3. Stelle. Der Bürgerblock hat sich mit beteiligt. Die gefahrenen Kilometer sollen auf das Konto der Stadt übertragen werden.

Stadträtin Deusel:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich Fertigstellung des öffentlichen Weges Valentinstraße?

Erster Bürgermeister Söder:

Dieser wird demnächst fertiggestellt.

Stadtrat Czepluch:

Der Bereich der Marktscheune sollte verkehrsberuhigt gestaltet werden. Es sollte zumindest auf Höhe des Eingangs Marktscheune ein Zebrastreifen angebracht werden.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Stadtrat Pflaum:

Am Parkplatz hinter der Eisdiele steht schon seit ca.3 Jahren ein roter PKW.

Erster Bürgermeister:

Wir werden den Sachstand prüfen.

Stadtrat Werner:

Ich weise darauf hin, dass am 02. und 03. Juni um 18.00 Uhr das Jugendtheater seinen Auftritt in der Schulturnhalle hat.

Stadtrat Hofmann:

In der Mainstraße wird der Gehweg als Rechtsabbiegespur zur Marktscheune benutzt, wenn die Ampel auf Rot steht.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Verwaltung wird prüfen, ob hier Pfofen aufgestellt werden können.

Stadtrat Pflaum:

Es sollte ein Durchfahrtsverbot von der Mainstraße bis zum Eingang Marktscheune aufgestellt werden. Die Zufahrt ist von der Bamberger Straße aus gewährleistet.

Stadtrat Wich:

Die Broschüre zum Standort Gymnasium sollte noch an den Stadtrat verteilt werden.

Erster Bürgermeister Söder:

Dies wird erledigt.

Stadtrat Wich:

Bezüglich der Durchfahrt Marktscheune werde ich mich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in